

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2116

Geschäftsstelle Kulturnacht, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturnacht Solothurn 2017

1. Erwägungen

Die Geschäftsstelle Kulturnacht Solothurn, v.d. Eva Gauch und Peter Keller, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturnacht Solothurn 2017. Rund 30 Solothurner Veranstalter werden an der Kulturnacht vom 29. April 2017 ein abwechslungsreiches Angebot präsentieren. Das Programm aus allen Sparten der Kultur bietet für jeden Geschmack etwas. Die Organisatoren setzen dabei auf Kunstschaaffende mit nationalem Bekanntheitsgrad, lassen aber auch Raum für Auftritte weniger bekannter Künstlerinnen und Künstler. Mit einem speziellen (Nachmittags-) Programm werden auch Familien und Kinder angesprochen. Die Kernzielgruppe besteht aus dem Stammpublikum der Kulturveranstaltenden sowie aus der Gruppe der gelegentlichen Nutzer von Kulturangeboten. Da die Kulturnacht 2015 einen leichten Besucherrückgang verzeichnete, sollen die Werbeanstrengungen für 2017 erhöht werden. Es sind Ausgaben von Fr. 293'000.-- budgetiert. Die Einnahmen aus Eigenleistung und Ticketverkauf werden mit Fr. 164'000.-- veranschlagt, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 129'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Geschäftsstelle Kulturnacht Solothurn ist ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.-- (ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- und eine Defizitdeckung von Fr. 5'000.--) an die Kulturnacht Solothurn vom 29. April 2017 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/ Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen:
- 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 15'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Kulturnacht_Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturnacht Solothurn, Eva Gauch, Postfach 1344, 4502 Solothurn